

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Januar 2023

Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/749

A04

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
19.01.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zum Thema „Quo Vadis
Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den ak-
tuellen Krankheitswellen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Quo vadis, KiTa-Betrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.01.2023

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas kommen Säuglinge, Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern. Außerdem verursachen bestimmte Krankheiten bei Kindern teilweise besonders schwere Krankheitsverläufe. Daher sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) besondere Regelungen für die in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder und betreuenden Erwachsenen vor. Im IfSG sind unter anderem für verschiedene ansteckende Krankheiten Meldepflichten festgelegt und jene Krankheiten aufgeführt, mit denen Kinder keinesfalls in die Kita kommen dürfen. Im Falle einer Krankheit haben Erzieher:innen bestimmte Rechte und Pflichten. So haben sie beispielsweise das Recht, die Eltern zu bitten, ihr krankes Kind schnellstmöglich abzuholen bzw. ein Kind abzuweisen, wenn die Eltern es krank in die Kita bringen wollen. Wichtig ist auch, dass Kinder erst dann wieder in die Kita gehen, wenn sie andere Kinder nicht mehr anstecken können. Auch wenn dies in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen ist, dienen diese Maßnahmen dem Schutz aller anderen Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Um das Infektionsrisiko in Kitas zu reduzieren, können zudem weitere allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt werden, auch wenn diese nicht mit jeder tagtäglichen Situation im Kita-Alltag vereinbar sind. Die örtlichen Gesundheitsämter sind für die Einrichtungen konkrete Ansprechstruktur bei Fragen zum Infektionsschutz.

Im Hinblick auf die Überlastung der Kinderkliniken im Land wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 846 (Drucksache 18/1899) verwiesen.

Die Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie in den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die Landesjugendämter nach Erlass durch das MKJFGFI aus dem Februar 2021. Mit den Landesjugendämtern ist vereinbart, dass die Zahlen regelmäßig beobachtet und alle 14 Tage die Daten übermittelt und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite des MKJFGFI. Abhängig von der Pandemielage werden die LJÄ gebeten, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen zu berichten. Die aktuell vorliegenden Daten sind diesem Bericht beigelegt.

Die Maßnahmen, die das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Start des neuen Kitajahres aufgesetzt und angekündigt hat, haben weiterhin Gültigkeit und sind der Pandemielage angemessen.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von zusätzlichen Kinderkrankentagen sind für 2023 verlängert worden.

In NRW werden den Eltern von Kindern in KiBiz-geförderten Angeboten der Kindertagesbetreuung auch zu Beginn des Jahres weiterhin acht Selbsttests pro Kind und Monat zur Verfügung gestellt, um ihre Kinder anlassbezogen und freiwillig zu Hause testen zu können. Kinder in Nordrhein-Westfalen können aktuell mit noch zuverlässigeren Nasal- statt mit Lollitests auf das Coronavirus getestet werden. Für die Kitas und anderen Empfangsstellen ist eine Webseite sowie eine telefonische Hotline eingerichtet. Hierüber sind Abbestellung von Testkapazitäten für Auslieferungen ab der vierten Kalenderwoche durch die Einrichtungen selbst möglich.

Es wird auf die Inhalte der bisherigen „Quo vadis“-Berichte verwiesen.

**Informationen des MKJFGFI über Meldungen zur pandemischen Situation in Kindertageseinrichtungen in NRW
§ 47 VIII-Meldungen der Landesjugendämter (Stand:11.01.2023)**

Die Zahlen der LJÄ zu den Schließungen von Einrichtungen und Infektionen sind nicht abschließend, da diese fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und eingearbeitet werden. Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Infektionen SARS-CoV-2:

Jahr	Monat	Kinder	Mitarbeitende
2020	Oktober	350	645
	November	571	1.320
	Dezember	427	1.044
2021	Januar	186	445
	Februar	425	665
	März	2.027	1.612
	April	2.041	1.220
	Mai	849	389
	Juni	213	64
	Juli	37	20
	August	836	331
	September	756	398
	Oktober	437	295
	November	2.683	1.916
	Dezember	3.020	1.805
2022	Januar	26.388	15.132
	Februar	32.481	19.052
	März	26.837	15.865
	April	6.665	5.060
	Mai	2.792	2.372
	Juni	2.792	3.395
	Juli	1.521	1.969
	August	3.080	2.789
	September	1.071	1.473
	Oktober	1.732	2.884
	November	944	1.721
	Dezember	549	1.201
2023	Januar	131	318

Durchschnittliche pandemiebedingte Schließungen:

Jahr	Monat	Durchschnitt			Prozentual		
		teilweise	komplett	Summe	teilweise	komplett	Summe
2020	Oktober	116,8	104,6	221,4	1,1%	1,0%	2,1%
	November	344,3	224,2	568,6	3,2%	2,1%	5,4%
	Dezember	314,7	151,5	466,2	3,0%	1,4%	4,4%
2021	Januar	103,6	29,5	133,0	1,0%	0,3%	1,3%
	Februar	154,8	36,8	191,6	1,5%	0,3%	1,8%
	März	397,3	69,0	466,3	3,7%	0,7%	4,4%
	April	527,8	50,0	577,7	5,0%	0,5%	5,5%
	Mai	315,8	12,3	328,1	3,0%	0,1%	3,1%
	Juni	67,9	5,8	73,7	0,6%	0,1%	0,7%
	Juli	13,2	3,0	16,2	0,1%	0,0%	0,2%
	August	137,0	13,3	150,3	1,3%	0,1%	1,4%
	September	168,7	18,5	187,2	1,6%	0,2%	1,8%
	Oktober	11,2	1,9	13,1	0,1%	0,0%	0,1%
	November	38,0	12,5	50,4	0,4%	0,1%	0,5%
	Dezember	42,4	20,1	62,6	0,4%	0,2%	0,6%
	2022	Januar	156,0	57,2	213,2	1,5%	0,5%
Februar		190,8	53,6	244,4	1,8%	0,5%	2,3%
März		93,0	27,7	120,7	0,9%	0,3%	1,1%
April		37,9	9,6	47,6	0,4%	0,1%	0,4%
Mai		5,6	1,3	6,9	0,1%	0,0%	0,1%
Juni		7,6	3,0	10,6	0,1%	0,0%	0,1%
Juli		10,1	3,7	13,8	0,1%	0,0%	0,1%
August		9,2	2,0	11,2	0,1%	0,0%	0,1%
September		6,0	1,0	7,0	0,1%	0,0%	0,1%
Oktober		11,3	1,9	13,2	0,1%	0,0%	0,1%
November		8,4	0,4	8,8	0,1%	0,0%	0,1%
Dezember		5,8	0,9	6,7	0,1%	0,0%	0,1%
2023	Januar	2,1	0,3	2,4	0,0%	0,0%	0,0%

Erläuterung beispielhaft:

Durchschnittlich waren an jedem Tag im Dezember (montags bis freitags) rd. 6 Einrichtungen teilweise und rd. 0,9 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 0,1 % der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.